**Der Seminarrats und seine Aufgaben**

Der Seminarrat ist das oberste Beschlussgremium des Studienseminars.

Der Seminarrat ist ein gewähltes Gremium, das aus 6 Lehrkräften im Vor­be­reitungsdienst, 5 hauptamtlichen Aus­bildungskräften und dem Studiense­minar­leiter als Vor­sitze­nden besteht.

**Aufgabe des Seminarrats:**

Der Seminarrat ist zuständig für alle Fragen und Probleme, die sich auf die inhaltliche Arbeit beziehen.

Der Seminarrat berät und

* beschließt Empfehlungen zu allgemeinen Fragen der Ausbildung;
* entscheidet auf Vorschlag des Studienseminarleiters welche haupt­amt­liche Ausbildungskraft als Vertretung des ständigen Vertreters fungiert;
* beschließt Empfehlungen über die Verwendung der vorhandenen Haus­halts­mittel.

**Seminarratswahl:**

In der Dienstversammlung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden 6 Referen­darInnen gewählt und in der Dienstversammlung der Ausbildungskräfte werden 5 hauptamtliche AusbilderInnen gewählt.

**Amtszeit:**

Die Amtszeit des Seminarrats beträgt ein Jahr. Die nächste Seminarratswahl findet vor den Sommerferien statt.

**Tagungsrhythmus:**

Der Seminarrat tagt in der Regel zweimal pro Halbjahr.